Verschärfte Missbrauchsaufsicht über die Energie- und Wasserwirtschaft

Peter Gussone und Tigran Heymann

Übersicht

A.	Einle	leitung			
B.	Historische Entstehung und Legitimation eines Sonderkartellrechts für die Versorgungswirtschaft				
	I.	Besonderheiten der leitungsgebundenen Versorgungswirtschaft	235		
	II.	Einführung eines Sonderkartellrechts für die Versorgungswirtschaft 1. Freistellung der Versorgungswirtschaft vom Kartellverbot 2. Verschärfte Missbrauchsaufsicht als Korrektiv für die Freistellung	236 236 238		
	III.	Liberalisierung der Energiewirtschaft und Fortbestand des Sonderkartellrechts für die Wasserwirtschaft	240		
C.	Die Kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht über die Wasserversorgung nach der 8. GWB-Novelle				
	I.	Änderungsvorschläge im Gesetzgebungsverfahren	243		
	II.	Fortbestand der Freistellung vom Kartellverbot, § 31 GWB n.F.	246		
	III.	II. Meldepflichten gegenüber den Kartellbehörden, § 31a GWB n.F.			
	IV.	Sanktionen und Befugnisse der Kartellbehörden, § 31b GWB n.F.	249		
	V.	Bewertung der Änderungen	251		
		Allgemeine und verschärfte Missbrauchsaufsicht sind zu unterscheiden	251		
		2. Keine überzeugende Rechtfertigung für eine verschärfte Missbrauchs- aufsicht mehr	253		
	3.	Kartellrechtliche Kontrolle von Gebühren	257		
	VII.	II. Zwischenergebnis			
D.	Die kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht über die Energieversorgung nach § 29 GWB				
	I.	Hintergrund, Historie und Zweck des § 29 GWB	260		
	II.	Regelungsgehalt und Konzeption des § 29 GWB 1. Personeller und gegenständlicher Anwendungsbereich 2. Prüfkonzepte	262 262 263		

			a) Vergleich mit anderen Versorgungsunternehmen, § 29 S. 1 Nr. 1	
			Alt. 1 GWB	264
			 b) Betrachtung von Vergleichsmärkten, § 29 S. 1 Nr. 1 Alt. 2 GWB c) Gegenüberstellung von Kosten und Entgelten, § 29 S. 1 Nr. 2 	265
			GWB	266
	III.	Bish	herige Anwendungspraxis zu § 29 GWB	267
		1.	Die Gaspreisverfahren	268
			a) Ablauf und Ergebnis der Verfahren	268
			b) InhaltGegenstand und Prüfmethodik der Verfahren	269
		2.	Die Heizstromverfahren	271
			a) Ablauf und Ergebnis der Verfahren	271
			b) Gegenstand und Prüfmethodik der Verfahren	271
	IV.	Bew 1.	vertung des § 29 GWB und seiner Anwendung in der Kartellpraxis Anwendung des § 29 GWB nur bei sehr enger Marktabgrenzung mög-	273
			lich	273
		2.	Kostenkontrolle analog zur Kostenprüfung bei der Netzentgeltregulie-	
			rung	277
	V.	Zwi	schenergebnis	280
E.	Erge	bnis		281

A. Einleitung

Die Versorgungswirtschaft, namentlich die Energie- und Wasserversorgung, war seit Beginn der kartellbehördlichen Aufsicht mit dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)¹ von 1957 Gegenstand von Sonder- und Ausnahmeregelungen. Dieses Sonderkartellrecht für die Versorgungswirtschaft, welches sich insbesondere durch eine verschärfte Missbrauchsaufsicht im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen auszeichnet, ist auch nach der 8. GWB-Novelle vollständig erhalten geblieben.² Zugleich ist für den Bereich der Versorgung mit Trinkwasser eine

¹ Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung v. 15.7.2005 (BGBl. I, 2114), zuletzt geändert durch Art. 6 des Achten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen v. 26. 6. 2013 (BGBl. I, 1738).

² Siehe § 29 bzw. §§ 31 Abs. 3 und 4, 31b Abs. 3-6 GWB n.F. (Im Folgenden verweist der Zusatz "n.F." auf die nach der 8. GWB-Novelle gültige Zählung des GWB; §§ ohne Zusatz beziehen sich auf die bisherige Fassung oder sind unverändert geblieben).